

# 1 Nachweis der theoretischen und praktischen Ausbildungsphasen

von: \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der\*des Auszubildenden

<b>1. Theoretische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____ _____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule _____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	Stempel der Pflegeschule
<b>1. Praktische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____ _____ Einsatzbereich (siehe S. 118) _____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	Stempel der Pflegeeinrichtung
<b>2. Theoretische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____ _____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule _____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	Stempel der Pflegeschule
<b>2. Praktische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____ _____ Einsatzbereich (siehe S. 118) _____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	Stempel der Pflegeeinrichtung
<b>3. Theoretische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____ _____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule _____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	Stempel der Pflegeschule

<b>3. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
_____ Einsatzbereich (siehe S. 118)	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
_____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	
<b>4. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
_____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
_____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	
<b>4. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
_____ Einsatzbereich (siehe S. 118)	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
_____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	
<b>5. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
_____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
_____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	
<b>5. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
_____ Einsatzbereich (siehe S. 118)	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
_____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	
<b>6. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
_____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
_____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	
<b>6. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
_____ Einsatzbereich (siehe S. 118)	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
_____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	

<p><b>7. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b></p> <p>_____</p> <p>Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule</p>	<p><b>Stempel der Pflegeschule</b></p>
<p><b>7. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b></p> <p>_____</p> <p>Einsatzbereich (siehe S. 118)</p> <p>_____</p> <p>Name und Unterschrift der Praxisanleitung</p>	<p><b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b></p>
<p><b>8. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b></p> <p>_____</p> <p>Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule</p>	<p><b>Stempel der Pflegeschule</b></p>
<p><b>8. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b></p> <p>_____</p> <p>Einsatzbereich (siehe S. 118)</p> <p>_____</p> <p>Name und Unterschrift der Praxisanleitung</p>	<p><b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b></p>
<p><b>9. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b></p> <p>_____</p> <p>Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule</p>	<p><b>Stempel der Pflegeschule</b></p>
<p><b>9. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b></p> <p>_____</p> <p>Einsatzbereich (siehe S. 118)</p> <p>_____</p> <p>Name und Unterschrift der Praxisanleitung</p>	<p><b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b></p>
<p><b>10. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b></p> <p>_____</p> <p>Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule</p>	<p><b>Stempel der Pflegeschule</b></p>

<b>10. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
Einsatzbereich (siehe S. 118)	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
Name und Unterschrift der Praxisanleitung	
<b>11. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	
<b>11. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
Einsatzbereich (siehe S. 118)	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
Name und Unterschrift der Praxisanleitung	
<b>12. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	
<b>12. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
Einsatzbereich (siehe S. 118)	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
Name und Unterschrift der Praxisanleitung	
<b>13. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	
<b>13. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____</b>	
Einsatzbereich (siehe S. 118)	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
Name und Unterschrift der Praxisanleitung	

<b>14. Theoretische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____  _____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule  _____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
<b>14. Praktische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____  _____ Einsatzbereich (siehe S. 118)  _____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
<b>15. Theoretische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____  _____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule  _____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
<b>15. Praktische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____  _____ Einsatzbereich (siehe S. 118)  _____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>
<b>16. Theoretische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____  _____ Name der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule  _____ Unterschrift der zuständigen Lehrkraft der Pflegeschule	<b>Stempel der Pflegeschule</b>
<b>16. Praktische Ausbildungsphase</b> vom _____ bis _____  _____ Einsatzbereich (siehe S. 118)  _____ Name und Unterschrift der Praxisanleitung	<b>Stempel der Pflegeeinrichtung</b>

## 2 Erfordernis des Ausbildungsnachweises

Die ausbildenden Praxiseinrichtungen übernehmen laut § 4 PflAPrV die *Anleitungsfunktion*. Dabei sind den Lernenden entsprechende Beurteilungen auszustellen. Diese sollen Angaben über die Dauer der Praktika, die Ausbildungsbereiche, über die vermittelten Kenntnisse, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über Anwesenheits- und Fehlzeiten enthalten. Die Beurteilungen sind der Pflegeschule vorzulegen. Diese Zusammenstellung beinhaltet die *rechtlich erforderliche Dokumentation* der theoretischen und praktischen Pflegeausbildung und dient insbesondere der wünschenswerten Verzahnung von Theorie und Praxis durch systematische Einarbeitung und Anleitung. Die Durchführung von *Vor-, Zwischen- und Auswertungsgesprächen* (siehe Kap. 9, S. 43 ff.) ermöglicht eine kontinuierliche Konzentration auf den Lernerfolg während der gesamten praktischen Ausbildung. Zusammen mit Einschätzungen der beruflichen Handlungskompetenz (siehe Kap. 11, S. 51 ff.) und den Beurteilungsbogen für die einzelnen praktischen Ausbildungsphasen wird auf diese Weise die objektive Gesamtbeurteilung erleichtert!

Während der theoretische und praktische Unterricht im Lernort »Schule« (Pflegeschule) stattfindet, erfolgt die praktische Anleitung im Lernort »Praxis« (in der Praxiseinrichtung). Um eine gezielte und qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten, müssen die beiden Lernorte »Schule« und »Praxis« gut zusammenarbeiten und die Ausbildungsinhalte sorgfältig aufeinander abstimmen. Die Orientierung an die Themen-/Kompetenzbereiche des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Schule lässt sich nicht explizit auf die Praxis übertragen, da viele Inhalte der Richtlinien umfassende Aspekte vermitteln, die nicht unbedingt alle in konkrete berufliche Handlungssituationen zu formulieren sind und in ihrer Komplexität auch nicht in jeder Praxiseinrichtung so vorkommen werden. Demzufolge würde das einer im Alltag realistischen (tatsächlich machbaren)

praktischen Anleitung mit Sicherheit nicht gerecht. Aufgabe des Lernortes »Schule« ist es, den aktuellen Stand der im Unterricht vermittelten Inhalte darzulegen. Dabei wird eine bloße Weitergabe der bis dato abgearbeiteten Lerninhalte jedoch keine große Hilfe sein. Die Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen soll ausdrücklich gefördert werden. Dazu dient die Orientierung an den beruflichen Handlungssituationen des Tätigkeitskataloges, die im Gegensatz zu den umfassenden Lerninhalten mit Richtliniencharakter konkreter und für die Praxisanleitung überschaubarer und handhabbarer sind, um eine qualitative und auch eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Die freien Zeilen lassen bewusst Platz zum Eintragen selbst formulierter trennscharfer Aspekte.

Die im Tätigkeitskatalog aufgeführten beruflichen Handlungssituationen (siehe Kap. 8, S. 23 ff.) beziehen sich auf die gesamte Ausbildungsdauer. Ihr Nachweis erfolgt demnach in den praktischen Ausbildungsphasen fortwährend, bis am Ende der dreijährigen Ausbildung sämtliche Kompetenzbereiche, Einsatzbereiche und möglichst alle Lernsituationen des Tätigkeitskatalogs nachgewiesen sind. Die Kompetenzbereiche ergeben sich aus der Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts der beruflichen Berufsausbildung (siehe S. 117) und sind im Kapitel „Themen-/Kompetenzbereiche“ (siehe Kap. 3, Seite 15) näher erläutert. Die erforderlichen Einsatzbereiche sind in der Stundenverteilung der praktischen Ausbildung der beruflichen Pflegeausbildung vorgegeben (siehe S. 118). Nach § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erteilt die Pflegeschule der Schülerin oder dem Schüler ein Zeugnis über die Leistungen in den einzelnen Themen-/Kompetenzbereichen im Unterricht und in der praktischen Ausbildung. Letztere wird im Benehmen mit dem Träger der praktischen Ausbildung festgelegt. Eine Kopiervorlage hierzu befindet sich im Kap. 13 (siehe S. 99 f.).

### 3 Themen-/Kompetenzbereiche

Themenbereich I: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen und evaluieren.

Kompetenzen:

- Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, durchführen, gestalten, steuern und evaluieren.
- In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.
- Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.
- Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Themenbereich II: Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

Kompetenzen:

- Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
- Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
- Ethisch reflektiert handeln.

Themenbereich III: Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

Kompetenzen:

- Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.
- Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.
- In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Themenbereich IV: Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

Kompetenzen:

- Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.
- Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Themenbereich V: Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

Kompetenzen:

- Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.
- Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie für das berufliche Selbstverständnis übernehmen.





## 4 Benutzerhinweise für die Auszubildenden

Die\*Der *einzelne Auszubildende* ist für die regelmäßige Dokumentation der praktischen Ausbildungsinhalte *verantwortlich*. Dazu vereinbart sie\*er mit der anleitenden Pflegeperson Termine für das Vor-, Zwischen- und Auswertungsgespräch und erinnert sie ggf. daran. Einarbeitungsplan sowie Vor- und Zwischengesprächsprotokolle sind als pädagogische Instrumente für den Verlauf des praktischen Einsatzes zu sehen, damit das Auswertungsgespräch zusammen mit den Beurteilungsbogen (siehe Kap. 12, S. 69 ff.) schließlich eine objektive Gesamtbeurteilung des praktischen Einsatzes zulässt. Die\*Der Lernende füllt die Unterlagen gemeinsam oder in Absprache mit der anleitenden Pflegekraft aus.

Den Nachweis der beruflichen Handlungssituationen sollte die\*der Lernende vor und während der praktischen Ausbildungsphasen *regelmäßig durchsehen*, um

die vorgeschriebenen Lerninhalte im Blick zu behalten, aber auch um eigene Erwartungen und Vorstellungen (»Was möchte ich lernen?«) zu realisieren und die in der jeweiligen Einrichtung bestehenden Lernmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Mit dieser *Lernkontrolle* sollen die Lernenden bereits erreichte Erfolge erkennen und sich über die noch zu übenden beruflichen Handlungssituationen informieren. Vor Beginn einer praktischen Ausbildungsphase ist der Tätigkeitskatalog (siehe Kap. 8, S. 23 ff.) folglich jeweils auf den neuesten Stand zu bringen. Dies geschieht im Lernort »Schule« im Beisein der\*des Auszubildenden (während der letzten Unterrichtsstunde vor der praktischen Ausbildungsphase). Die Angabe von Monat und Jahr ist dabei eine wichtige Information für die Praxisanleitung.

Beispiel:

Tätigkeitskatalog Berufliche Handlungssituationen	 im Lernort »Schule« besprochen	 im Lernort »Praxis« angeleitet	 selbstständig praktiziert	 Unterschrift (Praxis- anleiter/-in)
<b>Kontrakturprophylaxe</b>				
Spitzfußprophylaxe	Sep. 2020			
Physiologische Mittelstellung	Sep. 2020			
Mobilisierung (aktiv, passiv, resistiv)	Okt. 2020			

Die erforderliche Einarbeitung sowie Gespräche und Beurteilungen (siehe Kap. 7, S. 20 f.) dürfen nicht vergessen werden. Es ist sinnvoll, direkt nach dem Vor- bzw. Zwischengespräch (siehe Kap. 9, S. 43 ff.) einen *neuen Termin für das Folgegespräch zu vereinbaren*. Mit Hilfe des Ausbildungsnachweises können alle beruflichen Handlungssituationen systematisch erarbeitet und objektiv nachgewiesen werden.

Nach der Unterschrift der anleitenden Pflegekraft dürfen ohne deren Kenntnis keine Veränderungen mehr vor-

genommen werden. Bei jeder Reflexion des Einsatzes mit der Praktikumsstelle oder der Pflegeschule hat der\*die Schüler\*in diesen Ausbildungsnachweis *unaufgefordert vorzulegen*.

Außerdem unterstützt die\*der Auszubildende die Analyse der beruflichen Handlungskompetenz mittels Selbsteinschätzung (Beispiel: siehe Kap. 5 Benutzerhinweise für die anleitende Pflegefachkraft, S. 18 f. sowie Kap. 11, S. 51 ff.).



## 5 Benutzerhinweise für die anleitende Pflegefachkraft

Die im Lernort »Schule« vermittelten Inhalte zu den beruflichen Handlungssituationen sind den Praxisanleiter\*innen im Tätigkeitskatalog (siehe Kap. 8, S. 23 ff.) in der ersten Spalte »im Lernort Schule besprochen« mit Datum ersichtlich. In der zweiten Spalte soll der Nachweis der angeleiteten praktischen Handlungssituationen erfolgen. Dieses kann die Praxisanleitung mittels Ankreuzen oder auch mit Datum erledigen (siehe untenstehendes Beispiel). Aufgabe der Praxisanleitungen ist es, die aktuell vorhandenen sowie die individuellen und einrichtungsbezogenen beruflichen Handlungssituationen, die sich in der Praxis ergeben mitzuteilen. Hierzu befinden sich nach den vorgegebenen Situationen jeweils noch freie Zeilen für eigene Einträge. Sie lassen bewusst Platz zum Eintragen selbst formulierter trennscharfer Aspekte. Somit kann die Praxisbegleitung (von der Pflegeschule) den praktischen Ausbildungsstand der\*des Auszubildenden und die einrichtungsbezogenen berufli-

chen Handlungssituationen erfassen und die\*den Auszubildende\*n ggf. auf zukünftige Unterrichtsinhalte verweisen, welche die berufliche Handlungssituation behandelt. Andernfalls muss sie die Unterrichtsinhalte um die neue Situationen aus der Praxis ergänzen. In der Spalte »selbstständig praktiziert« weist die Praxisanleitung nach, wann die\*der Auszubildende die praktische Situation bereits korrekt und ohne Anleitung selbstständig durchgeführt hat. In der letzten Spalte erfolgt die Kontrolle der Praxisanleitung (Lernort »Praxis«) durch dessen Unterschrift oder Handzeichen. Eine gute praktische Anleitung ist arbeitsintensiv. Angesichts der vielen beruflichen Handlungssituationen ist das Abzeichnen aller einzelner Situationen relativ zeitaufwendig, sodass aus praktikablen Gründen durchaus mehrere Zeilen mit einer Klammer versehen und gleichzeitig abgehakt werden können.

Beispiel:

Tätigkeitskatalog Berufliche Handlungssituationen	 im Lernort »Schule« besprochen	 im Lernort »Praxis« angeleitet	 selbstständig praktiziert	 Unterschrift (Praxis- anleiter/-in)
<b>Kontrakturprophylaxe</b>				
Spitzfußprophylaxe	Sep. 2020	x	} 2.10.2020	} Eva Muster- mann
Physiologische Mittelstellung	Sep. 2020	x		
Mobilisierung (aktiv, passiv, resistiv)	Okt. 2020	x		

Die Beurteilung der praktischen Ausbildung erfolgt vonseiten der anleitenden Pflegekraft unter *Berücksichtigung des Ausbildungsstandes* der\*des Lernenden. Dessen jeweilige Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dargestellt, vor allem, um die Weiterentwicklung der Lernenden zu fördern.

Den *Einarbeitungsnachweis* (siehe Kap. 7, S. 20 f.) und die *Beurteilungsbogen* (siehe Kap. 12, S. 69 ff.) füllt die anleitende Pflegekraft gemeinsam mit der\*dem Auszubildenden aus. Die Beurteilungsbogen können je nach Schwerpunkt der einzelnen Praktika (»Direkte Pflege«, »Spezielle Pflege«, »Bereichsspezifische Pflege« ...) flexibel eingesetzt werden (siehe Kopiervorlagen hierzu ab S. 51 ff.). So kann die Beurteilung mit dem Schwerpunkt »Direkte Pflege« ausschließlich zur Bewertung der *Probezeit* dienen, in Verbindung mit dem Vordruck »Spezielle Pflege« jedoch auch zur Beurteilung des

Einsatzes im Krankenhaus, im Altenheim bzw. im ambulanten Pflegedienst verwendet werden. Die Vordrucke sind zum Teil nur auf einer Seite bedruckt, um die Vielfältigkeit zu erleichtern. Kompetenzen, die in der jeweiligen Pflegeeinrichtung nicht beurteilbar sind, können auf den Vordrucken mit dem Symbol  $\emptyset$  gekennzeichnet werden. Für die *Benotung* der Leistungen gilt:

»sehr gut« (1),  
wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

»gut« (2),  
wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

»befriedigend« (3),  
wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

»ausreichend« (4),  
wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, im Gesamten aber noch den Anforderungen entspricht.

»mangelhaft« (5),  
wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

»ungenügend« (6),  
wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Zur kontinuierlichen Analyse und Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenz bittet die Praxisanlei-

tung die\* den Auszubildende\*n in jeder praktischen Ausbildungsphase eine Selbsteinschätzung mithilfe der Kompetenzscheibe durchzuführen.

Die Praxisanleitung führt dies ebenfalls (als Fremdeinschätzung deklariert) durch:

Mit der Kopiervorlage »Einschätzung der beruflichen Handlungskompetenz« (siehe Kap. 11, S. 51) ist für jede einzelne der vier Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz) eine Schulnote zu ermitteln. Alle vier Gesamtnoten werden dann jeweils in den entsprechenden Quadranten der Kompetenzscheiben (siehe S. 53 ff.) markiert und miteinander verbunden, so dass ein Kompetenz-Viereck entsteht. Je winziger es ist, desto ausgeprägter sind die beruflichen Handlungskompetenzen der\*des Auszubildenden.

Beispiel:

Fachkompetenznote:	5
Methodenkompetenznote:	2
Personalkompetenznote:	4
Sozialkompetenznote:	3

